

BITTE INNERHALB VON 14 TAGEN AUSGEFÜLLT & UNTERSCHRIEBEN ZURÜCKSENDEN:
Zur eventuellen Festsetzung der Zweitwohnungssteuer sind die Abgabe der nachfolgenden Erklärung und ggf. die Beantwortung des entsprechenden Fragebogens erforderlich. Auch wenn eine Steuerpflicht nicht in Betracht kommen sollte, ist die Rückgabe dieser Erklärung erforderlich.

Erklärungsbogen
zur Feststellung einer Zweitwohnungssteuerpflicht
(vom Haus- bzw. Wohnungseigentümer des u.a. Objektes auszufüllen)

Objekt: _____ (siehe im mit diesem Erklärungsbogen erhaltenen Anschreiben
(Adresse des betreffenden im Eigentum stehenden Hauses/der betreffenden Eigentumswohnung → siehe Anschreiben) (=Adresse der potentiellen Zweitwohnung) bzw. im entsprechenden GBA-Bescheid)

Objekt-Nummer: _____ (siehe GBA-Bescheid)

Einheitswertnummer: _____ (siehe GBA-Bescheid/Einheitswertbescheid des Finanzamtes)

Partner-Nummer: _____ (siehe GBA-Bescheid)

Das o.a. in meinem Eigentum befindliche Objekt ist/sind ein Haus eine Wohnung mehrere Wohnungen, jedoch nicht das gesamte Haus

Persönliche Angaben:

Familienname: _____ **Vorname:** _____

Geburtsdatum: _____ **Familienstand:** _____

E-Mail: _____ **Tel.:** _____ **Fax:** _____

Anschrift (Hauptwohnsitz):

Straße: _____ **Hausnummer:** _____

Postleitzahl: _____ **Ort:** _____

Land: _____

~~~~~  
**1. Die o.a. Wohnung(en)/das o.a. Haus (siehe Eintragung unter „Objekt“) wird/werden**  
(falls Objekt aus mehreren Wohnungen besteht, können bei dieser Frage auch mehrere Antworten angekreuzt werden → kann unter Punkt 2 dann ggf. näher erläutert werden)

- selbst als Hauptwohnung genutzt (*Voraussetzungen: melderechtlich mit erstem Wohnsitz gemeldet und bei mehreren Wohnungen diejenige Wohnung, die man vorwiegend benutzt*),
- selbst als Nebenwohnung (Ferienwohnung, Urlaubszwecke etc.) genutzt (*eine zeitweilige Vermietung oder Überlassung an andere ist unerheblich*),  
**(in diesem Fall bitte beiliegenden Fragebogen für Eigentümer ausfüllen)**
- genutzt wie unter Punkt 4 angegeben (bitte, wenn Sie bei diesem Punkt angekommen sind, entsprechend ausfüllen).

**2. Im o.a. Objekt sind mehrere Wohnungen enthalten:**

- nein
- ja, Anzahl: \_\_\_\_\_

→ falls Antwort zu Punkt 2 „ja“:

- eigengenutzt werden \_\_\_\_\_ Wohnungen (Nutzungsart ergibt sich aus Antwort zu Punkt 1)
- die andere(n) \_\_\_\_\_ Wohnung(en) wird/werden wie folgt genutzt (*bei Vermietung bitte jeweils Name & Anschrift des Mieters mitteilen*):

---

---

---

---

(falls vorstehende Zeilen nicht ausreichen sollten, bitte ein zusätzliches Blatt verwenden)

**3.** Bei einem bevorstehenden Eigentumswechsel des o.a. Objektes bitte angeben:

Datum der Besitzübergabe (Schlüsselübergabe): \_\_\_\_\_

Datum der Bezugsfertigkeit: \_\_\_\_\_

**4.** Das o.a. Objekt steht mir bzw. meinen Angehörigen aus folgenden Gründen **ganzjährig nicht zum persönlichen Lebensbedarf** zur Verfügung (**keine Eigennutzungsmöglichkeit**):

**4.1** Das o.a. Objekt ist dauervermietet und wird vom Mieter als

- Hauptwohnung genutzt (*Voraussetzungen: Mieter ist mit erstem Wohnsitz gemeldet und es ist bei mehreren Wohnungen des Mieters diejenige Wohnung des Mieters, die er vorwiegend benutzt*),
- Nebenwohnung (Ferienwohnung, Urlaubszwecke etc.) genutzt.  
**(in diesem Fall bitte beiliegenden Fragebogen für Mieter ausfüllen)**

**4.2** Das o.a. Objekt wird

- zur Weitervermietung (an Dritte) überlassen an (*Name und Anschrift des Mieters bzw. des Vermittlers*):

---

---

- mit** Eigennutzungsmöglichkeit (auch, wenn nur wenige Tage im Jahr möglich),
- ohne** Eigennutzungsmöglichkeit (*durch Mietvertrag etc. nachweisen*).
- wie folgt genutzt (*entsprechende Nachweise und Erklärungen etc. beifügen<sup>1</sup>*):

---

---

---

---

- mit** Eigennutzungsmöglichkeit (auch, wenn nur wenige Tage im Jahr möglich),
- ohne** Eigennutzungsmöglichkeit (*durch Mietvertrag etc. nachweisen*).

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Erklärung und - soweit dieser auszufüllen ist - auf dem beiliegenden Fragebogen vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich, sobald das o.a. Objekt nicht mehr ausschließlich dem von mir angegebenen Zweck/den von mir angegebenen Zwecken dient, dieses der Stadt Medebach mitzuteilen habe und dass falsche Angaben oder die Nichtabgabe dieser Erklärung und ggf. des Fragebogens nach der künftigen Zweitwohnungssteuersatzung mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Auch die Änderung sonstiger in der Erklärung und im Fragebogen gemachten Angaben habe ich, soweit sie für die Steuererhebung relevant sind, der Stadt Medebach mitzuteilen.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Eigentümer)

Bei Ausfüllung des Fragebogens für Mieter außerdem:

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Mieter)

**Erläuterungen (Fußnoten) Erklärungsbogen:**

1 Hinweis: Eine ausschließliche Kapitalanlage ist nur dann gegeben, wenn gar keine Eigennutzung mehr möglich ist. Für die Annahme einer reinen Kapitalanlage reicht somit z.B. eine zeitweilige Vermietung an verschiedene Feriengäste mit Vermietungslücken etc. nicht aus, hier wäre zumindest ein glaubhafter Nachweis darüber notwendig, dass die Wohnung das ganze Jahr über zur Vermietung angeboten wird.

**Erläuterungen (Fußnoten) Fragebogen für Eigentümer sowie Fragebogen für Mieter:**

2 Beispiele: Kellergeschoss, Parterre (Erdgeschoss), 1. OG, Dachgeschoss, 1. OG Wohnung rechts, 2. OG Wohnung Nr. 4, etc.

3 Die Zweitwohnungssteuer bemisst sich nach der Jahresrohmiere der Wohnung und dem noch festzulegenden, in der künftigen Satzung ausgewiesenen Steuersatz der Stadt Medebach. Die Jahresrohmiere wird von dem zuständigen Finanzamt in Brilon, Almerfeldweg 30, 59929 Brilon festgestellt. Fragen zur Ermittlung der Jahresrohmiere sind daher auch direkt an das zuständige Finanzamt Brilon zu richten.

Diese, in der Regel auf das Jahr 1964 festgestellte Jahresrohmiere (siehe Einheitswertbescheid des Finanzamtes) wird mittels Verbraucherindex auf das Jahr der Veranlagung umgerechnet. Der so ermittelte Mietwert, multipliziert mit dem Steuersatz der Stadt, ergibt die Höhe der Zweitwohnungssteuer pro Jahr.

4 Umlagen und alle sonstigen Leistungen des Mieters sind einzubeziehen, auch Betriebskosten (z.B. Gebühren der Gemeinde), die durch die Gemeinde von den Mietern unmittelbar erhoben werden. **Nicht einzubeziehen** sind Untermietzuschläge, Kosten des Betriebs der zentralen Heizungs-, Warmwasserversorgungs- und Brennstoffversorgungsanlage sowie des Fahrstuhls, ferner alle Vergütungen für außergewöhnliche Nebenleistungen des Vermieters, die nicht die Raumnutzung betreffen (z.B. Bereitstellung von Wasserkraft, Dampfkraft, Pressluft, Kraftstrom und dergleichen), sowie Nebenleistungen des Vermieters, die nur einzelnen Mietern zugute kommen.

=> somit sind i.d.R. alle Nebenkosten außer

1. Kosten für Heizung/Warmwasserzubereitung und
2. (falls vorhanden) Kosten für den Hausmeister zu berücksichtigen

## **Information zur Datenerhebung gem. Artikel 13 DSGVO:**

Die Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach erhebt Ihre Daten zu den in der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Hansestadt Medebach festgelegten Zwecken. Die Satzung kann auf der Homepage der Stadt Medebach eingesehen werden.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 DSGVO.

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie sie zur Erhebung der Zweitwohnungsteuer erforderlich sind.

Die vorhandenen Daten wurden uns von Ihnen im Rahmen der Erklärung zur Feststellung der Zweitwohnungssteuerpflicht bzw. im Rahmen der Erklärung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer übermittelt.

Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können uns dazu wie folgt erreichen:

Amt:                   Finanzabteilung  
Auskunft erteilen: Frau Carneim/Frau Brieden  
Zimmer-Nr.:       218/220  
Telefon:             02982 / 400-0  
Durchwahl:        02982/400-418 (Mo.-Mi.) und  
                      -420 (Do.-Fr.) sowie -220  
Fax:                 02982 / 400-410  
E-Mail:             h.carneim@medebach.de  
                      n.brieden@medebach.de

Zuständiger städt. Datenschutzbeauftragter: Joachim Walter  
Zentrale Dienste (Fachbereich 1, FD 16)  
Hochsauerlandkreis  
Kreishaus Arnsberg  
Eichholzstr. 9  
59821 Arnsberg  
Telefon: +49 2931 - 94 0     (zentral)  
Telefax: +49 2931 - 94 4400 (zentral)

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf / [www.lidi.nrw.de](http://www.lidi.nrw.de)) zu.